

Amt Löcknitz –Penkun
-Der Amtsvo^rsteher-
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung von Mahnungen

Hiermit werden folgende **Mahnungen** des Amtes Löcknitz-Penkun an den

Abgabepflichtigen: **Herrn Rainer Flüggen**
zuletzt bekannte Anschrift: **Rue de Reutenbourg 3, 67200 Strasbourg, Frankreich**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

1. Mahnungen Kassenkonto KK00009098

Begründung:

Die öffentliche Zustellung richtet sich gemäß § 108 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 10 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz. Die Zustellung kann auf eine andere Art nicht erfolgen, da alle Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt des Empfängers ergebnislos geblieben sind. Der derzeitige Aufenthalt des Empfängers kann nicht festgestellt werden.

Die Mahnungen gelten **2 Wochen nach Bekanntmachung** dieser Benachrichtigung als zugestellt.

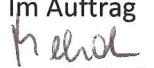
Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden im:

Amt Löcknitz-Penkun
Kämmerei, Zimmer 34
Chausseestraße 30,
17321 Löcknitz

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Löcknitz, den 08.12.2025

Im Auftrag

gez. Melech
Kämmerin

ortsüblich bekanntgegeben:
vom: 08.12.2025
bis: 22.12.2025

Amt Löcknitz-Penkun